

3) Ueber altd Deutsche Familiennamen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Behagel. (25. Februar 1892.)

Die alten Deutschen besaßen bis etwa in die Zeit der Kreuzzüge in der Regel nur einen einzigen Namen. Dieser war ursprünglich stets ein zweigliedriges Kompositum. Zu seiner Bildung wurde eine Auswahl von Wortstämmen verwendet, die teils absolute Bedeutung hatten, Anschauungen oder Gegenstände bezeichneten, zu denen die Träger der Namen in Beziehung standen, teils relative Bedeutung besaßen, die Art dieser Beziehung angaben. Das logische Verhältniß, in welchem die beiden Glieder der Namen zu einander standen, war vielfach schon den alten Trägern derselben unklar; in sehr vielen Fällen war überhaupt keine deutliche logische Beziehung vorhanden. Die beiden Teile der Namen besagten öfters genau dasselbe (z. B. in Hedwig und Hildegund hatte jeder Teil der Zusammensetzung die Bedeutung Kampf.) Das hängt zusammen mit der eigentümlichen Art der germanischen Namensschöpfung, wonach in die neu zu bildenden Namen mit Vorliebe die Glieder der Namen von Verwandten aufgenommen wurden.

Aus diesen zweigliedrigen Vollnamen ging nun durch Verkürzung eine Fülle von Kosenamen hervor, die ihrerseits wieder durch zahlreiche Suffixe weitergebildet wurden. Als Beleg für seine Ausführungen wählte der Vortragende hauptsächlich solche altd Deutsche Namen, die in bekannten Gießener Familiennamen ihre moderne Fortsetzung finden.

4) Gedächtnisfeier für den Großherzog Ludwig IV.

(24. März 1892.)

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Höhlbaum, wies in einer kurzen Ansprache, mit der er die zahlreich besuchte Trauerversammlung eröffnete, auf die Stellung hin, welche der verewigte Großherzog innerhalb der allgemeinen deutschen Entwicklung während des letzten Menschenalters gewonnen habe, auf seine Teilnahme an der Einigung der Nation und der Aufrichtung des Reichs; in Anlehnung an einen Ausspruch Bismarcks pries er den entschlafenen hohen Herrn als einen der deutschen Reichsfürsten, durch deren Zusammenhalt der neue Bau des Deutschen Reichs seine größte Festigkeit gewonnen habe; er betonte das konstitutionelle Regiment des Landesfürsten, sein Wirken mit der Vertretung des Volks, die Schlichtheit und die

Selbstlosigkeit seines Wesens, den Grundsatz des Fürsten, überall „das Rechte zu thun“, wodurch ihm eine unvergeßliche Volkstümmlichkeit in seinem Lande gesichert sei; er schloß mit der Aufforderung, der dankbaren und treuen Verehrung für den entschlafenen Landesherrn, welcher auch Rector magnificientissimus der Landesuniversität gewesen, durch Erheben von den Plätzen Ausdruck zu geben.

Herr Prof. Dr. Buchner entwickelte darauf in längerer Ansprache, warum das hessische Volk und das gesammte deutsche Vaterland zur tiefsten Trauer beim Abscheiden des vortrefflichen Fürsten Grund habe. Er gab ein kurzes Lebensbild des Heimgegangenen, wie er sich in den Wissenschaften des Friedens ausbildete — die Universität Cambridge ernannte ihn 1863 zum Doktor — aber auch die Ausbildung in den Kriegswissenschaften wurde emsig betrieben. Nur zu bald hatte er Gelegenheit, im Kriege von 1866, davon Gebrauch zu machen; zwiespältigen Herzens nahm er daran teil. Aber er war das blutige Vorspiel für die Einigung der deutschen Stämme

Vom wesentlichsten Einfluß auf sein ganzes Leben war seine Vermählung mit der Prinzessin Alice von England, die ihm leider schon nach 16jähriger überaus glücklicher Ehe durch die heimtückischste Krankheit wieder entrißen wurde. Eine Reihe von Auszügen aus den nach ihrem Tode veröffentlichten Briefen an ihre Mutter gaben dem Redner Gelegenheit, die ausgezeichnete Fürstin als liebende Gattin, als Wohltäterin des Volkes, der Armen, Kranken und Verwundeten und als Freundin der Wissenschaften und Künste zu schildern. Diese Briefe geben zugleich das treueste Bild ihres jüngst im Tode mit ihr vereinigten Gatten. Offenherzig, großmütig, selbstlos, gerecht schildert sie ihn, frei von allen selbstfüchtigen, kleinlichen und unchristlichen Gefühlen. Unermüdlich thätig in allen Staatsangelegenheiten und in der Neuordnung und dem Ausbau der hessischen Militärverhältnisse gönnte er sich nur kurze Erholungspausen. Und wie glücklich und zufrieden blickte er, nachdem der deutsch-französische Krieg mit seiner Beihilfe glücklich beendet war, auf die Neuorganisation des Deutschen Reiches. 1877 zur Regierung gelangt, widmete sich der Großherzog Ludwig IV. als Fürst seines Landes und als deutscher Reichsfürst mit verdoppeltem Eifer seinem hohen Regentenberufe mit der größten Pflichttreue. Seinem Lande war er stets ein gütiger fürsorgender Herrscher, dem Reich stets ein treuer Bundesfürst. Die Freundlichkeit und wohlwollende Gutmütigkeit ge-

wannen ihm alle Herzen. Er war ein gerechter männlicher Charakter, einfach, schlicht, und gerade dadurch herzwinnend. Seine stählerne Gesundheit versprach ihm ein langes glückliches Leben — es sollte leider anders kommen.

Großherzog Ernst Ludwig, sein Nachfolger, ist uns hier in Gießen allen bekannt. Viele von uns sind ihm während seiner Studienzeit als Lehrer oder in gesellschaftlicher Beziehung näher getreten. Vor länger als 200 Jahren begegnen wir seinem Namen unter den Landgrafen. Möchte der Großherzog Ernst Ludwig eine ebenso lange Regierung haben, wie der Landgraf Ernst Ludwig, aber frei von den Gräueln des Krieges, wie sie in der letzteren Regierung fielen. Wir alle leben der festen Zuversicht, daß der Sohn die vortrefflichen Eigenschaften des Vaters geerbt hat, und daß er seinem Lande und dem Deutschen Reiche ebenso zum Glück und Segen gereichen werde, wie sein unvergeßlicher Vater.

Hierauf bestieg Herr Hauptmann Weimer die Rednerbühne, um den Berewigten als Feldherrn und Soldaten zu schildern. Mit warmen Worten und bewegten Herzens gedachte er der Zeit, die er unter seiner Führung gedient und betrachtete seine Ansprache als einen Dankeszoll gegenüber dem so jäh entrissenen Landes- und Kriegsherrn, sowie dem humanen edlen Menschen. Wie schlugen auf dem Kriegsmarsch oder im Bivak oder im blutigen Kampfe mitten im Strich- und Granatenfeuer die Herzen aller Soldaten mit freudigem Stolz ihrem verehrten Prinzen Ludwig entgegen. Aber nicht die hessischen Krieger allein, die ganze deutsche Armee trauert um den zu früh Entschlafenen, was auch durch den Erlaß Sr. Maj. des Kaisers im Armee-Verordnungsblatt anerkannt wird. Ist er doch in seiner urdeutschen Weise voll und ganz eingetreten für die nationale Sache, hielt er doch fest an dem deutschen Einheitsgedanken. Er hielt allezeit treu zu Kaiser und Reich und arbeitete am Ausbau des Reiches mit.

Redner bedauerte, um einige Jahre zurückgreifen zu müssen, um der Ereignisse von 1866 zu gedenken. Die geographische Lage und die Verkehrsverhältnisse zogen den Hessenstamm mehr nach Norden, während uralte Traditionen ihn nach Oesterreich hinwiesen. So fand der Krieg von 1866 die hessischen Truppen auf österreichischer Seite und Prinz Ludwig nahm als Generalmajor und Leibgarde-Kommandeur schweren Herzens, aber dem Gebot der Pflicht

gehorchend, teil. Stand doch sein eigener Bruder Heinrich auf gegnerischer Seite.

Dem Frieden folgte die Militärkonvention Hessens mit Preußen und damit eine neue Reihe schwerer Arbeiten für den jungen Divisions-Kommandeur, die er in glänzender Weise löste. Die Mainlinie war thatsächlich überbrückt. Die allgemeine Wehrpflicht, der Einjährigendienst wurden eingeführt, die hessische Division nach preußischem Muster gegliedert, und es gehörte die rastlose Thätigkeit des Prinzen dazu, um allen den vielfachen Anforderungen zu genügen. Auch äußerte sich König Wilhelm 1869 bei einer Besichtigung der 49. Infanterie-Brigade bei Gießen sehr anerkennend über die umsichtige Durchführung der reorganisatorischen Arbeiten.

Nur zu schnell sollten die kriegerischen Friedensarbeiten in bitterem Ernst gebraucht werden. Der Krieg mit Frankreich brach aus. Die hessische Division trat in den Verband des IX. Armeecorps. Auf dem ganzen Vormarsch und über die französische Grenze hinaus wurden täglich Vorposten- und Gefechtsübungen gemacht und nachmittags theoretischer Unterricht erteilt. Am 16. August wurde die Mosel nahe Metz erreicht und diese bei Corny überschritten. Nun folgte der erste Kampf mit den Franzosen im Bois des Dignons bei Gorze, bis gegen 11 Uhr nachts der Feind sich zurückzog. Schwieriger war die Aufgabe am 18. August, dem Tag von Gravelotte am Bois de la Cuffe. Der Divisions-Kommandeur Prinz Ludwig war anfangs dem heftigsten Kreuzfeuer ausgesetzt, so daß sein Ordonnanzoffizier tödtlich getroffen vom Pferde sank. Ueberhaupt waren die Verluste der hessischen Division in diesem Kampfe sehr schwer. Aber die Hessen hatten die Bluttaufe der deutschen Waffenbrüderschaft empfangen, aus der die so lang ersehnte Reichsgemeinschaft des deutschen Volkes hervorgehen sollte.

Nach dieser Entscheidungsschlacht nahm die Division rühmlich Anteil an den Kämpfen vor Metz, das endlich seine Thore öffnen mußte.

In Eilmärschen ging's nun nach der Loire mit dem Operationsziel Orleans, das nach zweitägiger Schlacht genommen wurde. Eine Reihe von Gefechten, sowie der feste Handstreich der Erstürmung des Schlosses Chambord bilden einen reichen Blüten schmuck im Siegeskranz der Division und seines tapferen ritterlichen Führers.

Am 21. Juni 1871 konnte die siegreiche Division in die jubelnde Residenz wieder einziehen.

Aber auch in der wiedergekehrten Friedenszeit fehlte es dem Prinzen an kriegerischer Arbeit nicht; namentlich war die Neuorganisation der Regimenter mit drei Bataillonen nicht kurzer Hand abgethan.

Auch, nachdem Prinz Ludwig nach dem Tode seines Oheims 1877 den Thron bestiegen hatte, verfolgte er die Entwicklung der hessischen Heeresverhältnisse aufs genaueste und sorgfältigste. An den Manövern nahm er mit dem regsten Interesse teil. Wer aber hätte denken können, daß er zum letztenmale in Gießen sein würde, als er am 20. August 1891 den sechs Bataillonen für die alten zeretzten neue Fahnen verlieh. Wir aber, sein Volk, seine Soldaten, alle seine Unterthanen wollen in dankbarem Herzen das Andenken bewahren an den tapferen Heerführer, den edlen und menschenfreundlichen Fürsten Ludwig IV. Unauslöschlich wird sein Name weiter leben, so lange das Herz eines dankbaren Hessen in treuer deutscher Brust schlägt.

Zum Schluß ergriff Herr Prof. Höhlbaum nochmals das Wort; die Versammlung folgte seiner Aufforderung, sich zu erheben, um hierdurch gleichsam einen Akt der Huldigung des Oberhessischen Geschichtsvereins für Se. K. H. den regierenden Großherzog Ernst Ludwig zu vollziehen.

5) Geschichte der bürgerlichen Rechtsentwicklung in Hessen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Arthur Schmidt. (24. März 1892.)

Das bürgerliche Recht des Großherzogtums Hessen ist ein außerordentlich mannigfaltiges. Ein gemeinsames, das gesamte Großherzogtum umfassendes bürgerliches Gesetzbuch fehlt. Die Versuche zur Kodifikation eines solchen in den Jahren 1842—1846 sind erfolglos verlaufen. Es besteht nur eine größere Reihe von hessischen Sondergesetzen, welche Einzelfragen des bürgerlichen Rechts beantworten. Nächst ihnen gilt in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen eine reiche Zahl älterer partikularer Rechtsquellen: die Solmscher Gerichts- und Landesordnung von 1571, die Landesordnung der Obergrafschaft Katzenelnbogen von 1591, kurmainzer und kurpfälzisches Recht, Fuldaer und Schliger Verordnungen u. a. — in Büdingen und Wimpfen besondere Stadtrechte aus den Jahren 1578 und 1775, in den 1866 an Hessen gekommenen nassauischen, kurhessischen und Frankfurter Gebietsteilen das Partikularrecht ihrer bisherigen